



19. JUNI 2018 | NÜRNBERG

blockchain-summit.de

19. Juni 2018 | Zollhof Nürnberg

Die Blockchain-Technik bildet die Grundlage für viele verschiedene Bereiche:

- eine neue Art und Weise, Daten zu erschwinglichen Kosten sicher zu tauschen
- die Logistik zu revolutionieren
- im Energiebereich den Austausch von Strom und Geld zwischen den Prosumern untereinander und den Versorgern zu ermöglichen
- Werkstücke zu verfolgen und deren Echtheit zu verifizieren
- neue Währungen

Aus diesen Beispielen wird schon ersichtlich: Die Blockchain-Technik und das Internet of Things bzw. Industrie 4.0 passen hervorragend zusammen. Um die Industrietauglichkeit der Blockchain für den Einsatz in der Industrie, der Logistik und der Energie in all ihren Aspekten zu beleuchten, veranstaltet Markt&Technik und die Messe Nürnberg am **19. Juni 2018** in **Nürnberg** den **Blockchain Summit**.

Profitieren Sie vom speziell auf das Thema Blockchain abgestimmten Interesse der Teilnehmer und erweitern Sie Ihren Kundenkreis. Nutzen Sie Verkaufschancen und gewinnen Sie gleichzeitig neue Einblicke in alternative Lösungsansätze und aufsteigende/aktuelle Trends.

Alle Vorträge, Pausen für inspirierendes Networking und die **begleitende Ausstellung** finden in einem Raum statt. Das offene Ausstellungskonzept bietet Ihnen eine ideale Gelegenheit, Ihre Produkte und Lösungen einem ebenso kompetenten wie interessierten Publikum zu präsentieren.

Gestalten Sie die Veranstaltung rund um die Welt der Blockchain-Technologie aktiv mit.

Wir freuen uns auf Sie!

Corina Prell
Sales Manager Events
WEKA FACHMEDIEN GmbH

Bettina Bermuth
Manager Exhibitions
NürnbergMesse GmbH

Powered by:

Start-up Package*

Table-top Stand mit einem Stehtisch, Barhocker, Stromanschluss und WLAN (gerne können Sie ein eigenes Roll-up Banner mitbringen)

- 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden
- 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter
- 1 kostenfreies Ticket für eigene Mitarbeiter/Standpersonal
- Nachbericht von unseren Redakteuren

990 €

*(auf 4 Stände limitiert / Verfügbarkeit prüfen)

Premium Package

Table-top Stand mit einem Stehtisch, Barhocker, Stromanschluss, WLAN und auf Wunsch ein Prospektständer (gerne können Sie ein eigenes Roll-up Banner mitbringen)

- 10% auf Gastkarten für Ihre Kunden
- 25% auf weitere Tickets für Mitarbeiter
- 2 kostenfreie Tickets für eigene Mitarbeiter/Standpersonal
- Firmenlogo im Veranstaltungsvideo
- Ihr Firmen- und Produkt-Flyer in der Tagungstasche (max. DIN A4 und max. 16 Seiten)
- Logopräsenz auf dem Event Roll-up
- Logopräsenz im Programmflyer
- Ihr Firmenlogo auf der Event-Website inkl. Verlinkung
- Ihr Firmenlogo in unseren Newslettern
- Ihr Firmenlogo auf Event-Anzeigen in unseren Fachzeitschriften
- Darstellung Ihres Firmenkurzprofils auf der Event-Website
- Gedrucktes Programm (100 Ex.) für den Versand an Kunden und Partner*
- Nachbericht von unseren Redakteuren

3.590 €

Sponsoring Möglichkeiten

Erhöhen Sie mit einem Sponsoring Ihre Unternehmenspräsenz und beweisen Sie Kompetenz und Fachwissen in persönlicher Zielgruppenansprache vor Ort.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen durch gezielt gebrandete Sponsorings wie:

- Event-Bag – Exklusiv
- Beilage in der Event-Bag
- Stifte / Blöcke – Exklusiv
- Cateringpausen (Kaffee- und/oder Mittagspause, Get-together)
- Roll-up Banner

Ihre Vorteile

Ihr Unternehmen wird als Sponsor

- **in unserem gedruckten Veranstaltungsprogramm, bei Anmeldung bis zum 20. April 2018 veröffentlicht**
- bei ausgewählten Anzeigenkampagnen in unseren Fachzeitschriften erwähnt
- auf unserer Veranstaltungshomepage inkl. Weblink vor und während unserer Veranstaltung angeführt
- mit Ihrem Firmenlogo und Firmenprofil auf der Event-Homepage genannt
- mit Ihrem Firmenlogo in unseren Event-Newslettern platziert
- gedruckte Programmflyer zur Versendung an Kunden und Partner erhalten

Weitere Vorteile, die Sie als Sponsor genießen

- Direkter Kontakt und Zugang zu Ihrer Branchen-Community
- Platzierung Ihres Unternehmens in einem Kreis von hochrangigen Entscheidungsträgern
- Steigerung des Bekanntheitsgrades Ihres Unternehmens als Sponsor des Blockchain Summit 2018
- Erhöhte Aufmerksamkeit vor, während und nach der Veranstaltung

Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschsponsoring!

Event-Bags – EXKLUSIV

auf Anfrage*

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung ein Event-Bag mit dem Firmenlogo (2c oder 4c*) des Sponsors. Dieses Sponsoring sichert Ihnen als Sponsor ein Maximum an visueller Präsenz und Markenbekanntheit während und noch lange nach der Veranstaltung.

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist **auf eine Firma limitiert!**

Hinweis: Dieses Angebot beinhaltet die Herstellung der Taschen. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung dieses Angebots bis spätestens 16. Mai 2018.

*Preis kann mit Auswahl des Produkts und Druckart variieren

IHRE BEILAGE in allen Event-Bags

450 €

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält bei der Registrierung eine Event-Bag* mit Ihrer Produktbroschüre.

Dieses Sponsoring-Angebot ist **auf fünf Firmen limitiert!**

Hinweis: Dieses Produkt beinhaltet nicht die Herstellung der Beilagen. Diese sind vom Sponsor bis spätestens 7. Juni 2018 selbst anzuliefern.

* Wenn keine Event-Bag ausgegeben wird, platzieren wir Ihre Broschüre in den Vortragsräumen und/oder am Zeitungskiosk.

STIFTE oder BLÖCKE – EXKLUSIV

je 390 €

Jeder Teilnehmer, Aussteller, Referent und Pressevertreter erhält vor Ort einen Stift bzw. einen Block (bitte die Mindestgröße von A5 beachten).

| | |
|--------|-------|
| Stifte | 390 € |
| Blöcke | 390 € |

Dieses exklusive Sponsoring-Angebot ist **auf eine Firma limitiert!**

Hinweis: Dieses Produkt beinhaltet nicht die Herstellung der Stifte bzw. Blöcke. Diese sind vom Sponsor bis zum 7. Juni 2018 selbst anzuliefern.

ROLL-UP BANNER

ab 590 €

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen unseren Teilnehmern, Ausstellern, Referenten und Pressevertretern auf einem Displaybanner (Größe 0,85 m x 2,00 m) in unserer Ausstellung, am Eingang oder vor den Kongressräumen.

| | |
|-----------------------------|-------|
| Eigener Banner | 590 € |
| Banner inklusive Produktion | 790 € |

Hinweis: Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung des Produkts „Banner inklusive Produktion“ bis spätestens 28. Mai 2018.

CATERING

ab 990 €

Kaffeepause und **Mittagessen** sowie das **Get-together** im Anschluss an die Veranstaltung sind für alle Teilnehmer, Aussteller, Referenten und Pressevertreter inklusive.

Wir kreieren für Sie ein individuell gebrandetes Catering. Zum Beispiel: Tischkarten mit dem Hinweis "sponsored by" werden im gesamten Cateringbereich aufgestellt. Abstimmung mit dem Catering, um Ihre Firmenfarbe zu integrieren. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zwei Roll-up Banner sowie Produktbroschüren oder Artikel Ihrer Wahl im Cateringbereich zu platzieren.

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Sponsoring einer Kaffeepause | 990 € |
| Sponsoring der Mittagspause | 1.590 € |
| Sponsoring des Get-togethers | 1.890 € |

Hinweis: Dieses Sponsoring-Angebot beinhaltet nicht die Herstellung der Roll-up Banner und Produktbroschüren. Aus technischen Gründen bitten wir um eine Buchung bis spätestens 7. Juni 2018.

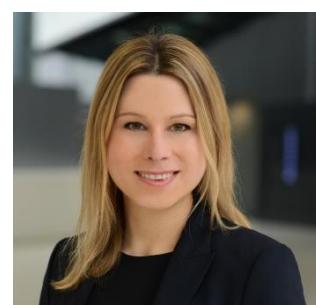
Alle exklusiven Sponsorings beruhen auf der *first-come, first-served* Basis.
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartner:



Corina Prell | Sales Manager Events
WEKA FACHMEDIEN GmbH
Tel: +49 (0) 89 25556 – 1393
Email: cprell@weka-fachmedien.de



Bettina Bermuth | Manager Exhibitions
NürnbergMesse GmbH
Tel: +49 (0) 911 8606 – 8950
Email: bettina.bermuth@nuernbergmesse.de

Buchungsformular – Ausstellungsstand und Sponsoring

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Corina Prell | Fax: +49 (0) 89/25556 – 0393 | cprell@weka-fachmedien.de

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Start-up Package (Verfügbarkeit prüfen / limitiert auf 4 Stände) | 990 € |
| <input type="checkbox"/> Premium Package | 3.590 € |
| <input type="checkbox"/> Event-Bag | auf Anfrage* Catering |
| <input type="checkbox"/> Beilage in der Event-Bag | 450 € <input type="checkbox"/> Kaffeepause 990 € |
| <input type="checkbox"/> Blöcke (min. A5) | 390 € <input type="checkbox"/> Mittagspause 1.590 € |
| <input type="checkbox"/> Stifte | 390 € <input type="checkbox"/> Get-together 1.890 € |
| | Roll-up Banner |
| *Fordern Sie gleich jetzt Ihr persönliches Angebot bei uns an! | <input type="checkbox"/> Eigener Banner 590 € |
| | <input type="checkbox"/> Banner inklusive Produktion 790 € |

Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Wir präsentieren Ihr Unternehmen in unseren gezielten Werbemaßnahmen!

Bitte übermitteln Sie uns auch Ihr Firmenlogo mit einer Auflösung von mind. 300 dpi (als eps-Datei) an cprell@weka-fachmedien.de (spätestens eine Woche nach Anmeldung)

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ust-ID Nummer: _____

Ort, Datum _____ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WEKA FACHMEDIEN GmbH

für die Buchung von Ausstellung/Sponsoring/ Werbemaßnahmen bei Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen von Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahmen [im Folgenden „Aussteller/Sponsor“] bei Fachausstellungen, Seminaren, Workshops, Kongressen, Tagungen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen [im Folgenden „Veranstaltung“] der WEKA FACHMEDIEN GmbH [im Folgenden „Veranstalter“]. Die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen wird ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich und schriftlich ihre Geltung bestätigt.

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme Aussteller/Sponsor an den Veranstaltungen sind neben den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich veranstaltungsspezifischen Bestimmungen) für Ausstellung/Sponsoring, die Hausordnung des Betreibers der jeweiligen Veranstaltungsortlichkeit, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller/Sponsor vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

§ 2 Anmeldung, Anmeldebestätigung

Eine Anmeldung als Aussteller/Sponsor zu Veranstaltungen kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche On- oder Offline- Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich. Eine Anmeldung wird mit Eingang beim Veranstalter für den Aussteller/Sponsor verbindlich. Bei Veranstaltungen mit limitierten Ausstellungs-/Sponsoringkapazitäten werden die Anmeldungen entsprechend des Eingangsdatums berücksichtigt.

§ 3 Leistung Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen der jeweiligen Veranstaltung und die darin enthaltenen Leistungen sind in den veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt. Die Gebühren verstehen sich in EUR pro Veranstaltungstermin zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Aussteller/Sponsor ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen bzw. für die rechtzeitige Lieferung der für die Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen erforderlichen Materialien verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Aussteller/Sponsor verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Veranstalters entsprechende Vorlagen rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss anzuliefern. Sämtliche Leistungen des Veranstalters stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Ausstellers/Sponsors. Der Veranstalter behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms unter Wahrung des Gesamtkarakters der Veranstaltung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Termin, Umfang und Ort der Veranstaltung aus wichtigem Grunde zu ändern.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, etc.), wegen Ausfall eines wichtigen Veranstaltungsteils, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Aussteller/Sponsoren umgehend informiert. Die bereits bezahlte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen wird in diesen Fällen erstattet, nicht jedoch, wenn der Veranstalter für Ausstellungs-Sponsoring-/Werbemaßnahmen bereits in Vorleistung gegangen ist. Weitere Ansprüche wie z.B. auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Die An- und Abreise und Übernachtungen sind durch den Aussteller/Sponsor selbst zu organisieren, zu buchen und zu bezahlen.

§ 4 Ausstellungsfläche, Exponate, Werbung

Der Veranstalter stellt dem Aussteller/Sponsor eine Ausstellungs- oder Werbefläche zur Verfügung, weitere Leistungen werden veranstaltungsbezogen geregelt. Die Aufplanung der Ausstellungsfläche erfolgt entsprechend den technischen und räumlichen Gegebenheiten, ansonsten erfolgt die Platzierung in der Reihenfolge des Buchungeingangs. Die Anmeldung von Mitausstellern ist in Ausnahmefällen und nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Aussteller/Sponsoren dürfen ihre Exponate, Werbemittel und -drucksachen nur an den ihnen, vom Veranstalter zugewiesenen Ausstellungs- oder Werbeflächen einsetzen. Alle Exponate und Werbemittel müssen in klarem thematischen Bezug zur Veranstaltung stehen. Nicht zugelassen sind Exponate, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtschutzes in Deutschland verstößen (Plagiate). Alle zur Ausstellung eingesetzten Exponate müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

§ 5 Aufbau und Abbaizeiten

Die jeweiligen Auf- und Abbaizeiten für Aussteller sind verbindlich und werden veranstaltungsbezogen in den Ausstellerinformationen ausgewiesen. Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Aufbau und Abbaizeiten entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

§ 6 Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Die Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung in voller Höhe ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basisatz p.a. zu fordern. Falls dem Veranstalter ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung muss grundsätzlich vor Veranstaltungsbeginn beglichen sein. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

§ 7 Stornierung

Soweit dem Aussteller/Sponsor kein zwingendes gesetzliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zusteht, ist eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung möglich, bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die gesamte Gebühr für Ausstellung/Sponsoring/Werbemaßnahmen fällig. Gelingt es dem Veranstalter, eine stornierte Ausstellungsfläche/Sponsoring- oder Werbemaßnahme anderweitig zu vermieten, so werden dem Aussteller/Sponsor 50 Prozent der Gebühren in Rechnung gestellt. Eine Stornierung ist schriftlich vorzunehmen und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter gültig.

§ 8 Urheberrechte

Die gedruckten und elektronischen Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und des jeweiligen Verfassers gestattet. Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeit der Vorträge, Präsentationen und Dokumentationen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung oder Haftung. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Film- und Tonaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsständen und den ausgestellten Exponaten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung durch den Aussteller/Sponsor bedarf. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen. Fotografien, Film- und Tonmitschnitte sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

§ 9 Haftung

Der Aussteller/Sponsor belegt und benutzt die Ausstellungsfläche auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste, Unfälle, Kosten oder Ausgaben, die durch die Vertreter des Ausstellers, Ausstellungsgegenstände oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden oder dem Aussteller entstehen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Ausstellungsstandes ist der Aussteller/Sponsor selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbaizeiten und die Veranstaltung unterbrechende Pausen. Für Beschädigungen des Mietmobiliars oder der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände (wie Ausstellungswände, etc.) haftet der Aussteller/Sponsor gegenüber dem Veranstalter.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Soweit Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller/Sponsor nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung des Eigentums, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Veranstalters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz

Der Veranstalter schützt die personenbezogenen Daten des Ausstellers/Sponsors und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für deren Sicherheit. Die Daten werden vom Veranstalter unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Abwicklung, Betreuung und Auswertung der angebotenen Veranstaltungen und zum Zwecke der Optimierung des Veranstaltungsangebotes erhoben und verwendet nicht aber an Dritte weitergegeben. Aussteller, Sponsoren und Mitveranstalter gelten nicht als Dritte, unterliegen jedoch ebenfalls den vorgenannten Bestimmungen. Der Ausstellers/Sponsors kann der Nutzung seiner Daten für Zwecke der Information jederzeit schriftlich gegenüber der WEKA FACHMEDIEN GmbH, Abteilung Events, Richard-Reitzner-Allee 2, 85540 Haar, Deutschland, events@weka-fachmedien.de widerrufen oder Adressänderungen vornehmen lassen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleichermaßen gilt, soweit der Kunde bei Klageerhebung einen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.